

ZBB 2001, 380

BGB §§ 133, 157, 305, 765

Wirksame „Bürgschaftsvereinbarung“ trotz entgegenstehendem Wortlaut bei interessengerechter Auslegung

BGH, Urt. v. 09.07.2001 – II ZR 228/99 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2001, 1410 = WM 2001, 1525 = EWIR 2001, 849 (Frings)

Amtlicher Leitsatz:

Es verletzt den Grundsatz beiderseits interessengerechter Vertragsauslegung, eine mit „Bürgschaftsvereinbarung“ überschriebene Abrede ausschließlich nach dem Wortlaut auszulegen und ihre Wirksamkeit nach formalrechtlichen Kriterien zu verneinen, wenn nach dem Sinn des Vertrages anzunehmen ist, dass der eine Teil den anderen in jedem Fall von einer Inanspruchnahme durch dessen Gläubiger hat freistellen wollen.